

2. Quellen und Hilfsmittel

Landesbibliographie von Baden-Württemberg, Bd. 6: Die Literatur der Jahre 1983/84/85, bearbeitet von WERNER SCHULZ und GÜNTER STEGMAIER. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1993. XVII, 930 S. Kart. DM 165,-; Bd. 10: Die Literatur des Jahres 1989. Mit Nachträgen ab 1986, bearbeitet von HENDRIKJE KILIAN und LUDGER SYRÉ. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag 1993. XVIII, 759 S. Kart. DM 110,-.

Der »Heyd« und der »Lautenschlager« waren für Generationen von Studenten, Hochschullehrern und Forschern, die sich in irgendeiner Weise mit einem Thema der Landesgeschichte Württembergs oder Badens beschäftigten, feste Größen, vertraute und zuverlässige Nachschlagewerke. Hinter beiden Namen verbergen sich die jeweiligen Landesbibliographien von Württemberg und Baden; die erstere erschien von 1895–1974 in elf Bänden, die zweite brachte es zwischen 1929 und 1984 immerhin auf neun Bände. Nachdem die Fortexistenz des bereits seit 1952 bestehenden Südweststaates seit Anfang der siebziger Jahre endgültig gesichert schien, war endlich auch das Erscheinen einer gemeinsamen baden-württembergischen Landesbibliographie möglich. Daß Band 6 dieses verdienten Werkes gleichzeitig mit Band 10 erscheint, während die Bände 7 bis 9 bereits vorliegen, mag auf den ersten Blick überraschen, findet aber seine Erklärung im effektiven Einsatz der Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung seit Band 7. Band 6 ist somit der letzte, der auf konventionelle Weise (Zettelkasten) erstellt wurde; die neueren Bände stehen außer in Buchform auch als Datenbank zur Verfügung, was Recherchen ungeheuer erleichtern dürfte.

Die Bibliographie umfaßt drei Teile: Literatur über Orte und Regionen, über Personen (je in alphabetischer Reihenfolge) und Allgemeines – unterteilt in allgemeine Landeskunde; Landesnatur; Siedlung und Raumerschließung; Landesgeschichte; Staat, Verfassung und Recht; Bevölkerung und Soziales; Wirtschaft; Religion und Weltanschauung; Sprache, Literatur, Kunst und Kultur; Geistesgeschichte, Bildung, Wissenschaft und Kommunikation. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist der inhaltliche Bezug zum Land Baden-Württemberg; darüber hinaus finden auch Werke von baden-württembergischen Personen Berücksichtigung. Die Bände sind durch Verfasser- und Titel- sowie ein Sachregister hervorragend erschlossen. Neben Monographien und Aufsätzen aus Sammelwerken wurden vor allem Zeitschriften ausgewertet (siehe das eindrucksvolle Zeitschriftenverzeichnis Bd. 10, S. 3–21, in dem sich auch das Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte befindet). Insgesamt: Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg stellt eine würdige Nachfolgerin von »Heyd« und »Lautenschlager« dar, mithin ein unverzichtbares Hilfsmittel, das in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen darf. Dies gilt unverkürzt auch und gerade für Stadtbibliotheken, die von lokal- bzw. personengeschichtlich interessierten Benutzern gerne konsultiert werden.

Hubert Wolf

Staatsarchiv Freiburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung, bearb. von JOACHIM FISCHER (Werkehefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie F, Staatsarchiv Freiburg, Heft 1). Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 1994. 500 S. Kart. DM 24,-.

Im Vergleich zu anderen staatlichen Archiven in Deutschland kann das Staatsarchiv Freiburg auf keine lange Geschichte zurückblicken: Es wurde erst eingerichtet, nachdem 1952 das Land (Süd-)Baden mit seinem 1947 gebildeten Badischen Landesarchivamt im neuen Land Baden-Württemberg aufgegangen war. Zunächst stellte das neue Staatsarchiv Freiburg jedoch nur eine Außenstelle des Generallandesarchivs Karlsruhe dar; diese Verbindung wurde erst 1975 im Rahmen der Reorganisation des baden-württembergischen Archivwesens gelöst. Weitere 14 Jahre dauerte es, bis die Trennung von Karlsruhe auch hinsichtlich der Bestände in den beiden Archiven vollzogen wurde. Erst 1989 einigte man sich auf eine klare Beständevertellung, die dann 1991 durchgeführt wurde. Seitdem ist das Staatsarchiv Freiburg im wesentlichen zuständig für die Zentralbehörden des 1945 bis 1952 bestehenden Landes (Süd-)Baden sowie für die Mittel- und Lokalbehörden im Regierungsbezirk Freiburg und die Gerichte im ehemaligen Regierungsbezirk Südbaden ab 1806.

Diese geschichtlichen Voraussetzungen waren die Ursache dafür, daß für das Staatsarchiv Freiburg bisher kein systematischer Beständeplan vorlag. Der Leiter des Staatsarchivs, Joachim Fischer, hat nun die erfolgte Beständeberreinigung zum Anlaß genommen, erstmals eine Gesamtübersicht vorzulegen, womit einem dringenden Desiderat abgeholfen worden ist. Zu diesem Zweck wurde ein neues Signaturesystem